

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Kulturformat oder Autsch-TV?

Mit der Entdeckung eines „fast“ unberührten Pharaonengrabes ging Howard Carter 1922 in die Geschichte ein. Noch heute übt der junge Gottkönig Tutanchamun eine ungeheure Faszination auf die Menschen aus. Verständlich also, dass die Mandanten von Rechtsanwalt **Dr. Patrick Baronikians** dem „Mythos Tutanchamun“ weiter nachgehen wollen. Geplant ist nicht nur „Die große Ausstellung zur archäologischen Weltsensation“, sondern auch der „Nachbau seines Grabes und Repliken der Schätze“. Howard Carter soll zehn Jahre für die Ausräumung des Grabes benötigt haben. Hoffen wir, dass es in umgekehrter Richtung ein wenig schneller geht.

Auch **Julia Regehr** hat sich von historischen Themen anregen lassen und läßt mit „Criminal Royal - Berlin 1764“ das Preußen Friedrichs des Großen wieder auferstehen. Auch die Auseinandersetzung um die Ölplattform „Brent Spar“ ist mittlerweile Geschichte, doch nicht nur für den Kölner **Rechtsanwalt Marcus Machura** noch ein interessantes Thema. Eine „Reise durch die Weltgeschichte“ bietet der Münchner audio media verlag seinen Hörern,

während **Rechtsanwalt Joachim Fauth** gleich „3000 Menschen, die Geschichte geschrieben“ unter dem Motto „Sie prägten unsere Welt“ auflisten kann.

Glücklicherweise wird diese Woche auch leichtere Medienkost geboten. Mit „Autsch TV - Shit happens“ der **NBC Universal** kann sich sicherlich jeder Zuschauer identifizieren. Ist es doch immer ein gutes Gefühl, nicht der einzige Pechvogel auf dieser Welt zu sein. Auch „die große Klischee-Show“ der Hürther **Eyeworks GmbH** bietet ein großes Mitrede-Potenzial. Eine weitaus schwierigere Aufgabe hat sich **Norddeich TV** mit dem Titel „Frau Schaffrath sucht den Mann fürs Leben“ gestellt. Doch ist dieses Problem erst einmal bewältigt, können die gesammelten Erfahrungen auch für die Formate „Frau ... sucht die Frau fürs Leben“ und „Herr ... sucht den Mann fürs Leben“ genutzt werden.

Wer sich für Menschenkenner, Nachtschwärmer oder Weinchampions interessiert, wird auf den nächsten Seiten fündig werden. (al)

Fahrplan zur Markenmeldung

Ausreichender Markenschutz ist entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. Doch das Procedere der Registrierung beim Deutschen Patent- und Markenamt (dpma) erscheint dem Laien unendlich kompliziert.

Der Cornelsen Verlag schafft mit einem neuen Titel seiner Reihe „Pocket Recht“ Abhilfe. Hier soll der vielbeschäftigte Praktiker kompakt und verständlich darüber informiert werden, was für den Markenschutz zu tun ist und ab wann professionelle Rechtsberatung für ihn unverzichtbar ist.

„Markenschutz“ verrät auf 128 Seiten im Taschenformat Tipps und Tricks und begleitet den Leser von der Idee, über die Anmeldung bis zum Umgang mit der Marke nach der Eintragung. Komplexe Begriffe wie Benutzungszwang, Erschöpfung oder Freihaltebedürfnis werden erläutert und in den richtigen Zusammen-

hang gesetzt. Ein kurzer „Fahrplan“ am Ende eines Kapitels bietet dem Leser eine effektive Checkliste zur Überprüfung.

Herausgeber ist **media.net berlinbrandenburg e.V.**, ein Bündnis der Medien-, IT- und Kommunikationsindustrie in Berlin und Brandenburg. Die Autorinnen **Sandra Sophia Bormann** und **Jessica Loew** sind als Rechtsanwältinnen auf dem Gebiet des Markenrechts in der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz (München/Berlin) tätig. (al)



Pocket Recht „Markenschutz“ kostet 6,95 Euro (ISBN 978-3-589-23883-5).

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Regelstreitwert adé?	3
Urheberrecht: Bewerbungsfotos im Internet	3
Titelschutzanzeigen: 94 neue Titel geschützt.....	4-10
Impressum	10

Die 94 neuen Titel dieser Woche

1001 praktische Umwelttipps 500 Pflegeleichte Pflanzen für Ihren Traumgarten	DVD auf iPhone für Mac DVD auf iPod DVD auf iPod für Mac	I Ich weiß, wer gut für dich ist iPhone Diashow	Reise durch die Weltgeschichte
A Autsch TV - Shit happens	E Echt hart - Menschen am Limit Ein Fall für Ramschkönig Alex	K Kleine Große Genies	S SABOTEUR Sex und Lügen Sie prägten unsere Welt Spurlos - Auf der Suche nach Vermissten Spurlos - Vermisste gesucht
B Berlin Aktuell Bis ans Ende der Welt Braunschweiger Wirtschaftsjournal Brent Spar Brudersprache	Eisbär - Das Spiel Eisland Ereignisse, die Deutschland veränderten Erfolgreich gärtnern mit dem Wissen aus der guten alten Zeit	L Länger jung und gesund mit Nina Ruge Lebensmittel im Handel Lebensmittelhandel Liebe ahoi! Liar lightweight design LM im Handel LMH Lügner	T The Red Baron Transit Tutanchamun - Das begehbbare Grab mit seinen Schätzen Tutanchamun - Der Nachbau seines Grabes und Repliken der Schätze Tutanchamun - Die große Ausstellung zur archäologischen Weltsensation Tutanchamun - Sein Grab und die Schätze
C Carpet Dancer catfun Catweazle CRIMINAL ROYAL - BERLIN 1764	F FIT FOR DEUTSCHES SPORTABZEICHEN Frau ... sucht den Mann fürs Leben Frau ... sucht die Frau fürs Leben Frau Schaffrath sucht den Mann fürs Leben	M Medical Oncology Update Menschenkenner Mythos Tutanchamun	U Umay Update Medical Oncology
D Der Rote Baron Deutschland zu Fuß entdecken Die besten Hörbücher für unterwegs Die besten Rezepte Deutschlands Die Fremde Die geheimnisvollsten Orte der Erde Die große Klischee-Show Die kunterbunte Kinderzeitung Die schönsten Geschichten des Alten Testaments ... und was sich hinter Ihnen verbirgt Die Treppe zum Kunden dogfun DVD auf iPhone	G Gebäudeenergieberatung in der Praxis Große Frauen und Männer der Weltgeschichte Grundkurs Gebäude- energieberatung	N Nachtschwärmer Niedersächsisches Wirtschaftsjournal	v verbuzzer Vermisst Video auf iPhone Video auf iPod
	H Handbuch Gebäude- energieberatung Hausarzt+ Herr ... sucht den Mann fürs Leben Herr ... sucht die Frau fürs Leben Hilfe, Mutti kann nicht kochen Hörbücher für unterwegs	O Outdoorwelten	W Was ist los mit...? Was kocht Deutschland? Weinchampion Wohin in Gera
		P Poqui Praxis Aspekte Praxisaspekte Praxis-Aspekte Public Marketing	Y YouTube auf iPhone
		R Reader's Digest Garten- Jahrbuch 2007/2008	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

25.09.2007, Woche 39, Nr. 842
 Anzeigenschluss: 21.09.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

16.10.2007, Woche 42, Nr. 845
 Anzeigenschluss: 12.10.2007, 10 Uhr

Regelstreitwert adé?

Markenlöschung oder Verletzung: OLG Nürnberg fordert strenge Trennung

Am Ende jeder Markenstreitigkeit geht es immer um das liebe Geld. Am häufigsten genannt wird dabei die Zahl 50.000. Es geht um Euro, die Rede ist vom Streitwert, lange Zeit eines der wohl unergründlichsten Geheimnisse des Markenrechts. Mit einem Urteil aus dem Jahr 2006 war damit zunächst Schluss: Der Bundesgerichtshof (Az.: I ZB 48/05) hatte als höchstes deutsches Zivilgericht entschieden, dass der Regelstreitwert bei Markenverletzungen bei 50.000 EUR liegt. Das brachte Rechtssicherheit und hat das Anwaltsleben vereinfacht. Doch jetzt bringt ein Beschluss des OLG Nürnberg eine neue Wendung.

Die Nürnberger Richter wollen künftig genauer zwischen den einzelnen Verfahren entscheiden und den Streitwert auf jeweils eigene Füße stellen. Danach sind für die Bestimmung des Streitwerts künftig Markenlöschungsverfahren und Markenverletzungsverfahren zu unterscheiden, bis

zu konkreten Äußerungen anderer OLG's oder des BGH zu dem Thema, jedenfalls bei einem gerichtlichen Markenverfahren im Justizbezirk Nürnberg.

OLG Nürnberger setzt sich gezielt mit dem Regelstreitwert auseinander

„Maßgeblich für die Festsetzung des Gegenstandswerts ist das wirtschaftliche Interesse des Markeninhabers an der Aufrechterhaltung seiner Marke. Dieses Interesse bemisst der Senat im Regelfall mit 50.000 Euro“, heißt es in dem Beschluss des BGH. Die Nürnberger Richter setzen sich mit diesem Zitat gezielt auseinander. Der Regelstreitwert des BGH soll danach nur für die Fälle der Löschung gelten. Neu sei an dem Urteil lediglich die Anhebung des Regelstreitwerts auf 50.000 Euro.

Im einzelnen führen die Richter für den Fall einer Markenverletzung in dem Urteil aus: „Maßgebend ist vielmehr allein das

wirtschaftliche Interesse der Antragstellerin an der Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen wegen der Kennzeichenverletzung. Dieses wirtschaftliche Interesse wird grundsätzlich durch zwei Faktoren bestimmt, nämlich durch den wirtschaftlichen Wert des verletzten Kennzeichens und zweitens durch das Ausmaß und die Gefährlichkeit der Verletzungshandlung (= sogenannter Angriffsfaktor).“

Beispiele von 25.000 bis 125.000 Euro

Ist der Streitwert in einem Verfahren nicht angemessen, kann die Zahl über eine sogenannte Streitwertbeschwerde korrigiert werden. Gerade in Abmahnungsfällen, die vor Gericht landen, ist das ein beliebtes Instrument, um nachträglich die Kosten zu senken. Da mit hohen Streitwerten zusätzlich Druck ausgeübt werden kann und auch zusätzliche Verhandlungsmasse entsteht, ist eine Prüfung des Streitwerts in

jedem Verfahren geboten. Ein paar Beispiele aus der jüngsten Rechtsprechung:

LG München I (Beschluss vom 25.05.2007, Az.: 33 O 9805/07): 100.000 Euro bei einstweiligen Verfügung wegen Unterlassung der Bezeichnung „LEICHTER LEBEN“ als Titel einer Zeitschriftenrubrik, in der Tipps für den Alltag gegeben werden.

LG Köln in dem Streit Aida vs. Aidu, Urteil vom 08.02.2007, Az.: 31 O 439/06 125.000 Euro Unterlassungsanspruch, Domainverzichtanspruch 25.000 Euro

BGH, BESCHLUSS vom 3. Mai 2007, I ZR 179/06 in einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung in einem Markenverletzungsverfahren des OLG Köln, Entscheidung vom 15.09.2006 - 6 U 44/06: 50.000 Euro.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Urheberrecht: Probleme mit Bewerbungsfotos im Internet

Bei schriftlichen Bewerbungen ist der erste Eindruck besonders wichtig. Daher ist es nicht ungewöhnlich, einen Profi-Fotografen das Bewerbungsfotos machen zu lassen. Doch ein solches Foto auch auf die eigene Homepage zu stellen, könnte zu ungeahnten Schwierigkeiten führen. Das Landgericht Köln hat jetzt ein Urteil veröffentlicht, nach dem die

Veröffentlichung des eigenen Bewerbungsfotos im Internet rückgängig gemacht werden musste. Der Kunde hatte sich von der Betreiberin des Fotostudios keine Einverständniserklärung geben lassen. Nach Ansicht der Kölner Richter ist die Verwendung eines solchen Fotos für Bewerbungen, auch Online-Bewerbungen, von einer ganz anderen

Qualität als das öffentliche Zugänglichmachen auf einer Internet-Seite. es hätte zumindest eines Hinweises auf die geplante Nutzung auf der

Webseite durch den Kunden bedurft. (al)

LG Köln
AZ: 28 O 468/06

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien
www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sex und Lügen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schönhauser Promotion GmbH,
Cäsarstraße 58, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

CRIMINAL ROYAL - BERLIN 1764

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Julia Regehr,
Oranienburgerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Brent Spar Transit Brudersprache Carpet Dancer Catweazle

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, und zwar auch für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton-, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-E, online- und offline-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Marcus Machura,
Bismarckstraße 38, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eisbär - Das Spiel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Tutanchamun - Sein Grab und die Schätze Tutanchamun - Der Nachbau seines Grabes und Repliken der Schätze Tutanchamun - Das begehbare Grab mit seinen Schätzen Tutanchamun - Die große Ausstellung zur archäologischen Weltsensation Mythos Tutanchamun

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art, sowie für Veranstaltungen und Ausstellungen.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ich weiß, wer gut für dich ist Was ist los mit...? Die große Klischee-Show Bis ans Ende der Welt

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Eyeworks GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die kunterbunte Kinderzeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

Jutta Arlitt,
Amselweg 8/1, 72631 Aichtal

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Garten-Jahrbuch 2007/2008

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wohin in Gera

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

PAe Meissner, Bolte & Partner GbR,
Geschwister-Scholl-Straße 15, 07545 Gera

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Autsch TV - Shit happens Echt hart - Menschen am Limit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line und On-Line Dienste und Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

NBC UNIVERSAL International GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lügner Liar Was kocht Deutschland? Die besten Rezepte Deutschlands Hilfe, Mutti kann nicht kochen

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frau Schaffrath sucht den Mann fürs Leben Frau ... sucht den Mann fürs Leben Frau ... sucht die Frau fürs Leben Herr ... sucht die Frau fürs Leben Herr ... sucht den Mann fürs Leben

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

NORDDIECH TV Produktions-GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Rote Baron The Red Baron

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, und zwar auch für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton-, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-E, online- und offline-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Marcus Machura,
Bismarckstraße 38, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Praxisaspekte PraxisAspekte Praxis-Aspekte Praxis Aspekte

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Internet- und Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Grauel Rechtsanwälte,
Dürener Straße 270, 50935 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Menschenkenner

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, mit entsprechenden Untertiteln und allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinediensten (insbesondere Internet), sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD Derivate, sowie für alle Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Raupach & Wollert-Elmendorff
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Rosenheimer Platz 6, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hörbücher für unterwegs Die besten Hörbücher für unterwegs Reise durch die Weltgeschichte Große Frauen und Männer der Weltgeschichte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**audio media verlag GmbH,
Lindwurmstraße 109, 80337 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Update Medical Oncology Medical Oncology Update

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Peter Keil Rechtsanwalt,
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Fremde Umay

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Independent Artists Filmproduktion GbR,
Joseph-Haydn-Straße 1, 10557 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Weinchampion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in sämtlichen Medien.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,
Teltheide 9, 48329 Havixbeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

lightweight design

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Public Marketing

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 20041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

FIT FOR DEUTSCHES SPORTABZEICHEN

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Thomson CompuMark,
Sint Pietersvliet 7, B - 2000 Antwerpen/Belgien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

catfun dogfun verbuzzer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marion Häfele,
Rappeneckstraße 13, 79183 Waldkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Poqui

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Online-Dienste, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Gerhard Hölzlwimmer,
Ismaninger Straße 68, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Kleine Große Genies

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und/oder Zeichenverbindungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareprodukte, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere Offline- und Onlinedienste.

**DLA Piper UK LLP,
Hohenzollernring 72, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten, die Fa. HÄVG Software GmbH, Titelschutz in Anspruch für

Hausarzt+

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Software, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD), Onlinedienste, Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) und/oder Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berlin Aktuell

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**mandaro mediengesellschaft mbH,
Eiswerderstraße 18, 13585 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch Gebäudeenergieberatung Grundkurs Gebäudeenergieberatung Gebäudeenergieberatung in der Praxis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**C. Maurer Druck und Verlag GmbH & Co. KG,
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Eisland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Spurlos - Auf der Suche nach Vermissten Spurlos - Vermisste gesucht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2,
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Video auf iPhone DVD auf iPhone DVD auf iPod Video auf iPod DVD auf iPhone für Mac DVD auf iPod für Mac iPhone Diashow YouTube auf iPhone

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**fairclick GmbH,
Venloer Straße 703, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Vermisst

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Fernsehen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke und Aufführungen jeder Art, sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwalt Tim M. Kohaupt,
Maternusstraße 20, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Treppe zum Kunden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Institut für automobiles Marketing,
Anglerstraße 6, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nachtschwärmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FA-RO Marketing GmbH,
Volkartstraße 2c, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Outdoorwelten Deutschland zu Fuß entdecken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**W&A MARKETING & VERLAG GMBH,
Rudolf-Diesel-Straße 14, 53859 Niederkassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Niedersächsisches Wirtschaftsjournal Braunschweiger Wirtschaftsjournal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Henning Schröder,
Hildesheimer Straße 25, 30169 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SABOTEUR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pandemic Studios, LLC,
1100 Glendon Avenue, 19th Floor ,
Los Angeles, California 90024-3503, U.S.A.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Fall für Ramschkönig Alex Liebe ahoi!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Lebensmittel im Handel
Lebensmittelhandel
LM im Handel
LMH**

als Einzel- und Reihentitel, branchenübergreifend in Verbindung mit allen Produkten/ Services/ Technologien, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Wortkombination, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blu-Ray, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form (insbesondere - aber nicht beschränkt auf - die Nutzung als Titel für Buch-, Zeitschriften-, Zeitungs-, Newsletter-Produktionen aller Art), Merchandising, Veranstaltungen, Ausstellungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**PCL Medien- & Verlags GmbH,
Adams-Lehmann-Straße 61, 80797 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**500 Pflegeleichte Pflanzen für Ihren Traumgarten
1001 praktische Umwelttipps
Sie prägten unsere Welt
- 3000 Menschen, die Geschichte schrieben
Ereignisse, die Deutschland veränderten
Erfolgreich gärtnern mit dem Wissen aus der guten alten Zeit
Die geheimnisvollsten Orte der Erde
Die schönsten Geschichten des Alten Testaments ... und was sich hinter Ihnen verbirgt
Länger jung und gesund mit Nina Ruge**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.